

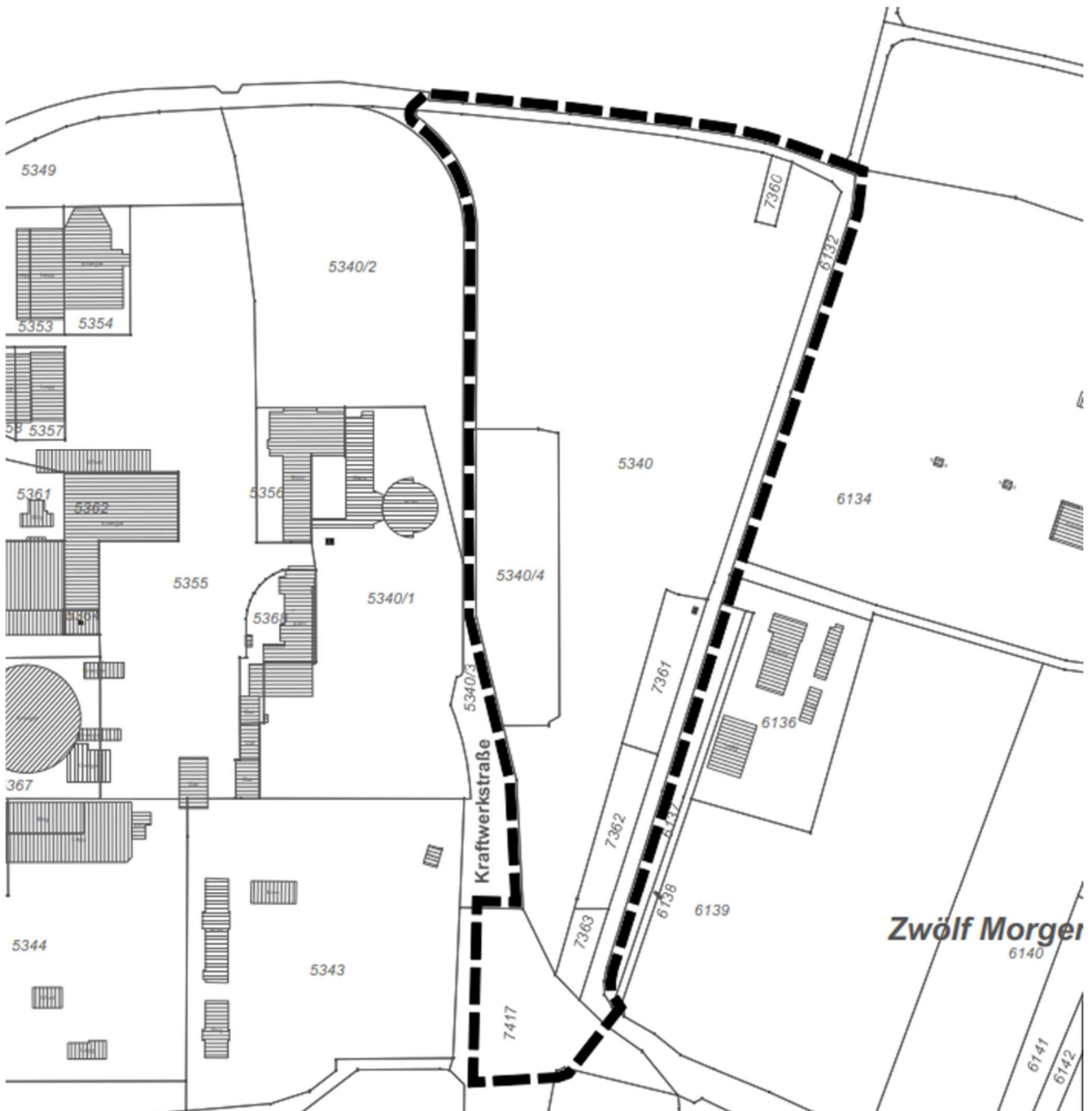
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Obrigheim

Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Nordost" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2023 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Nordost" im Ortsteil Obrigheim beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 30.10.2023 zugestimmt und diese für die frühzeitige Beteiligung freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Der Abwasserzweckverband Elz-Neckar plant unmittelbar angrenzend an das Betriebsareal der bestehenden Kläranlage Obrigheim ein Sammelpumpwerk sowie eine Tuchfilteranlage und ein Regenüberlaufbecken. Der geplante Standort befindet sich im Bereich der Fläche zwischen ehemaligem Kernkraftwerk Obrigheim und der Kläranlage. Zudem sollen Flächen für zukünftige Anlagen zur (Trink-)Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach vorgehalten werden.

Der seit 10.01.1974 rechtskräftige Bebauungsplan setzt für diesen Bereich jedoch eine landwirtschaftliche Nutzfläche fest.

Um für das Vorhaben Planungsrecht zu schaffen und auch zukünftige Ergänzungen bzw. Erweiterungen des Klärwerks und für die Wasserversorgung zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der diese Nutzung regelt.

Die Einrichtungen des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar bilden einen wichtigen Baustein der Entsorgung für das Verbandsgebiet. Ziel der Planung ist es daher, die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar langfristig zu sichern und einen zukunftssicheren Ausbau zu ermöglichen. Ergänzend soll auch die Wasserversorgung durch Bereitstellung von Flächen für die Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach gesichert werden. Der Bebauungsplan dient dabei der planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Anlagen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 27.11.2023 bis 8.1.2024

im Rathaus der Gemeinde Obrigheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim (<https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell>) eingestellt.

Obrigheim, den 23.11.2023

Achim Walter
Bürgermeister